

Arbeitszeitverkürzung und Produktionsvermehrung

Autor(en): **Ilg, Konrad**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1922-1923)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-328428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stabe c, auch in der neu vorgeschlagenen Fassung, den Kantonen und Gemeinden. Aber die neue Fassung von Art. 31 weitet doch etwas die sehr engen Schranken, die die geltende Bundesverfassung den Kantonen bei der Bekämpfung des Wein- und Bieralkoholismus zieht, und darum ist sie zu begrüßen.

Arbeitszeitverkürzung und Produktionsvermehrung.

Von Konrad Ilg, Bern.

Würde die Frage der 48-Stundenwoche nur vom Standpunkt der Produktionsmöglichkeit und Versorgung der Konsumenten mit allen notwendigen Bedarfsartikeln diskutiert und behandelt, so wären die Gegner nicht imstande, auch nur den Schatten eines Beweises für die Notwendigkeit einer Verlängerung der 48-Stundenwoche zu erbringen. Die Gegner der 48-Stundenwoche nehmen sich aber kaum die Mühe, die Frage der Arbeitszeit von diesem Gesichtspunkt aus zu prüfen, obwohl für die Allgemeinheit nur dieser in Frage kommt.

In der 48-Stundenwoche erblickt die kapitalistische Gesellschaft eine Durchbrechung ihres Prinzips, die Arbeiterschaft als Werkzeug, zur Schaffung ihrer Reichtümer, zu dominieren und zu behandeln. Seit dem Bestehen der Arbeiterbewegung und seitdem Besprechungen im Gange sind, die Arbeitszeit durch Kollektivabkommen oder gesetzliche Regelung auf ein bestimmtes Minimum festzusetzen, hat das Unternehmertum und die Bourgeoisie diese Frage stets vom Machtstandpunkt aus behandelt.

Ein kluger und prinzipienfester Unternehmervertreter erklärte einmal, „grundsätzliche Fragen, wie die der Arbeitszeitverkürzung, können ohne Kampf nicht geregelt werden“. Dies war deutlich und will nichts anderes sagen, als daß das Unternehmertum nur der Macht weichen werde. Schon der Einführung des Zehnstundentages, resp. der 57-Stundenwoche gingen schwere gewerkschaftliche und politische Kämpfe voraus. Während Jahren war die Situation so, daß jedes Verlangen auf Arbeitszeitverkürzung, und wenn es sich auch nur um eine halbe oder Viertelstunde pro Woche handelte, zum Streik führte. Als dann in den Jahren 1918 und 1919 die kapitalistische Machtpolitik Schlag auf Schlag in allen Ländern erschüttert wurde, mußte das Unternehmertum und mit ihm die Bourgeoisie dem Ansturm der Arbeiterschaft nachgeben und die während Jahrzehnten geforderte 48-Stundenwoche einführen. In den letzten zwei Jahren haben sich die Machtverhältnisse nun wieder zugunsten der Bourgeoisie verschoben und nun verlangt sie, ihrem Prinzip gemäß, wiederum die Verlängerung der Arbeitszeit.

Die Frage, ob es möglich sei, bei einer 48stündigen Arbeitszeit die Menschheit mit genügend Bedarfsartikeln zu versorgen, dürfte schon mit dem Hinweis auf die Ueberfüllung des Weltmarktes vor dem

Kriege mit Industrieprodukten zur Genüge beantwortet sein. Schon vor dem Kriege vermochte der Absatz mit der Produktionsmöglichkeit nicht Schritt zu halten. Während des Krieges wurde aber die Produktionssteigerung abermals ungeheuer erhöht. Und zwar geschah dies in doppelter Hinsicht. Einmal wurde die menschliche Leistungsfähigkeit bis zum Höchstmaß gesteigert und zum andern wurden auch da und dort technische Verbesserungen eingeführt. Letzteres aber lange nicht, wie es dem „Goldsegen“ gemäß hätte getan werden können. In technischer und organisatorischer Beziehung könnte unendlich viel getan werden. Würde das Unternehmertum den nötigen Willen und vor allem die notwendige Fähigkeit besitzen, so könnte die Produktion durch technische und organisatorische Maßnahmen mit Leichtigkeit um 20, 30 und mehr Prozent gesteigert werden. Selbst in unseren Hauptindustrien, die zum guten Teil auf Qualitätsarbeit angewiesen sind, finden wir fürchterlich rückständige und schlecht eingerichtete Betriebe, mit alten und schlechten Maschinen und Werkzeugen. Eine wahre Verschwendung bilden ferner die sogenannten „allgemeinen Geschäftskosten“.

Unter dieser Bezeichnung befinden sich gewaltige Summen unproduktiver Saläre und Ausgaben, die mit den Produktionskosten nichts zu tun haben. Durch Abschaffung dieser unproduktiven Ausgaben würde die Produktion zwar nicht vermehrt, aber verbilligt werden. Diesen so ungemein wichtigen Faktoren, die die Produktionsmöglichkeit und Gestehungskosten gewaltig beeinflussen, widmet das Unternehmertum nicht die notwendige und sorgfältige Aufmerksamkeit; vielfach fehlt hiefür nicht nur der Wille, sondern auch die Einsicht und Intelligenz. Wenn behauptet wird, seit der Einführung der 48-Stundenwoche sei eine Produktionsverminderung eingetreten, so ist zunächst festzustellen, daß weitaus die meisten Betriebe gar nicht imstande sind, einen zahlenmäßigen, unwiderlegbaren Beweis über die Produktionsvermehrung oder -verminderung zu erbringen. Demgegenüber verfügt die Arbeiterschaft über unumstößliche Beweise, daß in verschiedenen Industrien die Arbeiter ihre Leistungen während der Kriegs- und Krisenjahre ganz gewaltig erhöht haben. Warum dies geschehen und immer noch geschieht, ist leicht erklärlich und leicht begreiflich. In unsern Hauptindustrien arbeiten sicher 90 % der beschäftigten Arbeiter im Akkord oder Stücklohn. Das Unternehmertum hat es verstanden, schon vor Jahrzehnten ein Arbeits- und Lohnsystem einzuführen, das den Arbeiter fortwährend zur höchsten Kraftentfaltung seiner Leistungen, eigentlich ganz automatisch, anspornt. Seit bald zehn Jahren folgten fortwährend Betriebseinschränkungen, Lohnreduktionen, Teuerung; alles Faktoren, die den Akkordarbeiter antreiben, seine Arbeitskraft aufs höchste anzuspannen, um den Verdienstausschlag durch vermehrte Arbeitsleistung wieder einzubringen. So kam es, daß zum Beispiel in der Maschinen- und Metallindustrie die Akkordansätze nur um 35 bis 45 % erhöht wurden, während der Verdienst des Arbeiters sich um 100 bis 130 % steigerte. Mit andern Worten: für eine Arbeit, die im Jahre 1914 mit Fr. 100 bezahlt

wurde, erhielt der Arbeiter im Jahre 1920 Fr. 140. Der effektive Verdienst dieses Arbeiters betrug aber nicht nur 40 %, sondern 100 bis 120 %. Die Differenz zwischen dem erhöhten Akkordpreis und dem effektiv verdienten Lohn ergibt sich aus der Mehrleistung. Die in den Jahren 1921 und 1922 erlittenen Lohnreduktionen versuchten die Akkordarbeiter abermals durch Mehrleistungen wieder einzubringen, was zum Teil auch geschah. Es darf also mit Fug und Recht behauptet werden, daß die Produktionsleistung des Arbeiters in den letzten Jahren ganz bedeutend gesteigert wurde, während das Unternehmertum meistens bei seinen organisatorischen und technischen Mängeln verblieben ist.

Alle Argumente, wie Produktionsverminderung, Mangel an Bedarfsartikeln, Erhöhung der Gestehungskosten sind Behauptungen, die den wirklichen Tatsachen nicht entsprechen.

Die Verlängerung der 48-Stundenwoche ist eine Machtfrage des reaktionären Bürgertums. An den Arbeitern, Angestellten und Beamten liegt es, den Ansturm des Profites, der Ausbeutung und menschlichen Knechtung abzuschlagen.

Bücherbesprechungen.

Zur Steuerpolitik der schweizerischen Sozialdemokratie von Dr. Paul Meierhans. Kommissionsverlag der Grütlibuchhandlung, Zürich 1.

Diese ausgezeichnete Zürcher Dissertation befaßt sich in durchaus eingehender und großzügiger Weise mit den Steuerfragen, die die schweizerische Sozialdemokratie in den letzten Jahrzehnten bewegten. Einem einleitenden Teil über die theoretischen Grundlagen der sozialistischen Steuerpolitik folgt eine einläßliche, übersichtliche Besprechung der Stellungnahme der Arbeiterbewegung zu den finanziellen Deckungsfragen des Bundeshaushaltes unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Nachkriegsjahre. Wenn auch ganz naturgemäß manche Darlegungen und Kritiken wegen mangelnder Einfühlung in den innersten Kern der sozialistischen Weltanschauung als einseitig betrachtet werden dürfen, bietet diese Schrift in ihrer offenen Sprache und zusammenfassenden Bearbeitung der Probleme der schweizerischen Steuerpolitik dem führenden Sozialdemokraten wertvollste Anregung. Meierhans' Darlegungen gipfeln in der Forderung nach Durchführung einer einheitlich geregelten Steuergesetzgebung für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft, wodurch der Steuerdefraudation wirksam entgegengetreten werden könnte. Daneben sollen eine eidgenössische Aufwand- und Erbschaftssteuer nebst Verbrauchssteuern oder Monopolen auf Tabake und Alkohol zur Grundlage der Bundesfinanzwirtschaft gemacht werden. Die Vermögens- und Einkommenssteuern wären einheitlich für die ganze Schweiz auszugestalten, wenn auch ihre Erträgnisse den einzelnen Kantonen reserviert werden müßten. Durch dieses Finanzprogramm würden die Zölle des fiskalpolitischen Charakters entkleidet und so zum verwendbaren handelspolitischen Instrument umgestaltet, „das der Handelsminister und nicht der Finanzminister handhabt“ (S. 142).

E. J. W.

Das neue Amerika. Unter dem Titel „Amerika 1922“ ist im Verlag von Hermann Paetel, Berlin-Wilmersdorf, ein Buch erschienen,